

Wohngeldantrag für den Lastenzuschuss

Was ist Wohngeld?

Einführungsseite

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe des Staates für Personen mit geringem Einkommen zur Entlastung bei den Wohnkosten. Das Wohngeld wird für den gesamten Haushalt gezahlt. Die Höhe des Wohngeldes hängt von der Anzahl der Haushaltsmitglieder, der Höhe der Einnahmen aller Haushaltsmitglieder und der Höhe der Belastung ab.

Was müssen Sie beachten?

Um Wohngeld (hier **Lastenzuschuss**) zu beantragen, müssen Sie Eigentümerin/Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum sein. Ihnen gleichgestellt sind beispielsweise erbbauberechtigte Personen und Personen, die ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, ein Wohnungsrecht oder einen Nießbrauch innehaben. Zur Belastung, die bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs berücksichtigt werden kann, gehören die Kosten für den Kapitaldienst und die Bewirtschaftung von Wohnraum in vereinbarter oder festgesetzter Höhe.

Als Mieterin/Mieter von selbst genutztem Wohnraum verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den **Mietzuschuss**. Sollten Sie in einer Genossenschaftswohnung wohnen, stellen Sie bitte einen Antrag auf Mietzuschuss, da Sie kein Eigentum an dem bewohnten Wohnobjekt erhalten.

Wenn Sie bereits Transferleistungen (z.B. Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ("Sozialhilfe")) erhalten, bekommen Sie wahrscheinlich kein Wohngeld. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen und sich beraten zu lassen.

Was müssen Sie tun?

Schritt

1



Füllen Sie den Antrag vollständig aus und vergessen Sie nicht, ihn zu unterschreiben.

Schritt

2



Erstellen Sie Kopien der benötigten Nachweise.

Schritt

3



Senden Sie den Antrag und die Nachweise an Ihre Wohngeldbehörde.

Schritt

4



Fertig! Ihre Wohngeldbehörde meldet sich schnellstmöglich.

Achten Sie auf die folgenden Symbole im Antrag:



Nachweise erforderlich



Wichtig zu wissen! - Tipps und Informationen



Erklärungen zu Begriffen und Beispiele für Antworten.

Bitte wählen Sie den Antragstyp

Erstantrag/Weiterleistungsantrag ab

Erhöhungsantrag

Wohngeldnummer/Aktenzeichen



(bitte eintragen, falls bekannt)

Anschrift der Wohngeldbehörde



Eingangsstempel

Ihre persönlichen Angaben

1	Familienname	Vorname(n)
	Geburtsname	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland)
	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit(en)
	Geschlecht	
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> keine Angabe	
	Telefonnummer (freiwillig)	E-Mail-Adresse (freiwillig)
	Nachweis(e): Für Antragsteller/Antragstellerinnen aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten): Reichen Sie bitte einen Nachweis Ihres Aufenthaltstitels ein.	
	Familienstand	
	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> nichteheliche Lebensgemeinschaft	
	Erwerbsstatus	
	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> Selbständige/r <input type="checkbox"/> Auszubildende/r oder Student/in <input type="checkbox"/> Rentner/in oder Pensionär/in <input type="checkbox"/> zurzeit arbeitslos <input type="checkbox"/> sonstige Nichterwerbsperson	


Fragen zum Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen

Wichtig zu wissen: Wohngeld (Lastenzuschuss) können Sie nur beantragen, wenn Sie Eigentümer/Eigentümerin eines Eigenheims, einer Eigentumswohnung oder Inhaber/in eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts sind. Verfügt Ihr Wohneigentum über mehr als zwei Wohnungen, verwenden Sie bitte den Wohngeldantrag für den Mietzuschuss. Einen Lastenzuschuss kann auch der Erbbauberechtigte/die Erbbauberechtigte beantragen. Wohngeld ist immer fest mit dem Wohnraum verbunden. Bei einem Umzug muss der Antrag auf Wohngeld neu gestellt werden. Der Wohnraum muss der Lebensmittelpunkt von Ihnen und Ihren Haushaltsmitgliedern sein. Sie können nur für ein Wohneigentum Wohngeld erhalten.

2	Wie lautet die Anschrift des Wohnraums, für den Sie Wohngeld beantragen?	
	Straße	Hausnummer (ggf. weitere Zusätze)
	Postleitzahl	Ort
	Wenn Sie noch nicht in dem oben genannten Wohnraum wohnen, geben Sie bitte Ihre aktuelle Anschrift und das Datum des geplanten Einzugs an.	
	Straße	Hausnummer (ggf. weitere Zusätze)
	Postleitzahl	Ort
	Geplantes Einzugsdatum	

3	Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert?
	Nein Ja
4	Erhalten Sie für einen anderen Wohnraum bereits Wohngeld oder haben dieses beantragt?
	Nein Ja
5	Haben Sie einen Zweitwohnsitz?
	Nein Ja

Wer sind Ihre aktuellen Haushaltsmitglieder?








Wichtig zu wissen: Haushaltsmitglieder sind alle Personen, die mit Ihnen zusammen in dem Wohnraum leben (Kinder und Erwachsene). Nicht zu Ihrem Haushalt gehören zum Beispiel Personen, an die Sie Teile Ihres Wohnraums (u.a. Zimmer, Einliegerwohnung) vermietet haben. Haushaltsmitglieder müssen nicht die gesamte Zeit den Wohnraum bewohnen (zum Beispiel wenn sie wochentags beruflich bedingt woanders sind).

Wichtig ist, dass der Wohnraum ihr Lebensmittelpunkt ist. Kinder (auch Pflegekinder) zählen auch dann als Haushaltsmitglieder, wenn sie beim anderen Elternteil leben, aber in Ihrem Haushalt zu mindestens 1/3 betreut werden. Falls Sie mehr als ein Kind zu einem etwas geringeren Anteil als 1/3 betreuen, dürfen Sie das jüngste dieser Kinder als Haushaltsmitglied angeben.

Bei mehr als 4 Haushaltsmitgliedern verwenden Sie ein weiteres Blatt.

6	Angaben für das 1. Haushaltsmitglied	
	Familienname ▶	Vorname(n) ▶
	Geburtsname ▶	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ▶
	Geburtsdatum ▶	Staatsangehörigkeit(en) ▶
	Geschlecht männlich weiblich	divers keine Angabe
	Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) ▶	
	Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) ▶	Erwerbsstatus (Beispiele siehe Frage 1) ▶
	Angaben für das 2. Haushaltsmitglied	
	Familienname ▶	Vorname(n) ▶
	Geburtsname ▶	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ▶
	Geburtsdatum ▶	Staatsangehörigkeit(en) ▶
	Geschlecht männlich weiblich	divers keine Angabe
	Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) ▶	
	Verhältnis zu Ihnen (z. B. (Ehe-)Partner/in, (Pflege-)Kind) ▶	Erwerbsstatus (Beispiele siehe Frage 1) ▶
	Angaben für das 3. Haushaltsmitglied	
	Familienname ▶	Vorname(n) ▶
	Geburtsname ▶	Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland) ▶
	Geburtsdatum ▶	Staatsangehörigkeit(en) ▶
	Geschlecht männlich weiblich	divers keine Angabe
	Familienstand (Beispiele siehe Frage 1) ▶	




8	Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?	
	Nein	Ja
	Wenn ja, wer ist verstorben und wann?	
	Familienname	Vorname(n) Datum
	▶	▶ ▶
	Hat das verstorbene Haushaltsmitglied eine der in Frage 10 angeführten Transferleistungen bezogen?	
	Nein	Ja
	Sind Sie nach dem Tod des oben genannten Haushaltsmitgliedes umgezogen?	
Nein Ja		
Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitgliedes eine der unter Frage 6 genannten Personen in den Haushalt aufgenommen?		
Nein Ja		
Wenn ja, wen und wann?		
Familienname	Vorname(n) Datum	
▶	▶ ▶	
9	Wird sich in den kommenden Monaten die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöhen oder verringern?	
	Nein Ja	
	Wenn ja, wann und warum?	
	Datum	Grund der Änderung (zum Beispiel Einzug, Umzug, Geburt)
	▶	▶
Innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Umzug/Auszug geplant zum:		
Datum		
▶		
Erhalt von Transferleistungen		
	Wichtig zu wissen: Wohngeld und Transferleistungen schließen einander in der Regel aus.	
	Wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Transferleistung erhalten, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Wenn Ihr Antrag auf eine Transferleistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt wurde, können Sie unter Umständen Wohngeld rückwirkend erhalten.	
	Transferleistungen sind	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgergeld (SGB II) 2. Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“, SGB XII) 3. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) 4. Verletztengeld in Höhe des Arbeitslosengeldes II (SGB VII) 5. Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (nach BVG) 6. Hilfe zum Lebensunterhalt in einer stationären Einrichtung 7. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 8. Als Zuschuss erbrachte Leistungen nach SGB II für Auszubildende in besonderen Fällen 	
10	Erhalten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der oben aufgeführten Transferleistungen? Haben Sie eine solche beantragt oder ist eine solche Leistung auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen oder der Antrag auf die Leistung innerhalb der letzten zwei Monate abgelehnt worden?	
	Nein Ja	
	Wenn ja, wer und welche Leistung?	
	Angaben für eine 1. Person	
	Familienname	Vorname(n)
▶	▶	
Welche Leistung (siehe oben)		
▶		

▼ Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:	
Datum der Beantragung ▶	Datum der Bewilligung ▶
Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:	
Datum des Wegfalls ▶	Datum der Ablehnung ▶
Angaben für eine 2. Person	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Welche Leistung? (siehe oben) ▶	
Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:	
Datum der Beantragung ▶	Datum der Bewilligung ▶
Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:	
Datum des Wegfalls ▶	Datum der Ablehnung ▶
Angaben für eine 3. Person	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Welche Leistung? (siehe oben) ▶	
Wenn die Leistung beantragt wurde oder bereits bezogen wird, tragen Sie bitte ein:	
Datum der Beantragung ▶	Datum der Bewilligung ▶
Wenn die Leistung weggefallen ist oder abgelehnt wurde, tragen Sie bitte ein:	
Datum des Wegfalls ▶	Datum der Ablehnung ▶
 Nachweis(e): Bitte reichen Sie vorhandene Bescheide über die oben genannten Transferleistungen ein.	
11	Wurden Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied von einer Transferleistungsbehörde (zum Beispiel Jobcenter, Sozialamt) aufgefordert, Wohngeld zu beantragen?
Nein Ja	
 Nachweis(e): Bitte fügen Sie das/die Schreiben bei.	
Über welche Einnahmen verfügen Sie und Ihre Haushaltsmitglieder?	
	Wichtig zu wissen: Es sind alle Einnahmen (Geld- und Sachleistungen) anzugeben. Machen Sie bitte auch entsprechende Angaben, wenn zu Ihrem Haushalt rechnende Personen keinerlei Einnahmen haben.
	Alleinlebende Empfänger/Empfängerinnen von BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) sind in der Regel nicht wohngeldberechtigt. In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit Ihrer Wohngeldbehörde aufzunehmen, um Ihre Anspruchsberechtigung zu klären. Zu den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Renten-/Lebensversicherung können auch privat gezahlte Beiträge zählen.
	Beispiele für die im folgenden abgefragten Turnusangaben sind, monatlich , täglich oder jährlich . Bei mehr als 4 weiteren Haushaltsmitgliedern verwenden Sie bitte ein weiteres Blatt.


Beispiele für Art der Einnahmen (nicht abschließend):

- Arbeitslosengeld
- Ausbildungsvergütung
- Ausländische Einkünfte
- BAföG oder BAB
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen/Dividenden)
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Elterngeld/Mutterschaftsgeld
- Gehalt/Lohn (auch bei Nebentätigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, Minijob)
- Geld von anderen Personen, die nicht zum Haushalt gehören (zum Beispiel von den Großeltern)
- Krankengeld
- Kurzarbeitergeld
- Renten, Pensionen
- Sachleistungen (zum Beispiel Mittagessen bei den Eltern)
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Vermietung/Verpachtung
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Sonstiges (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeiten)


12	Einnahmen der antragstellenden Person		
	Familienname	Vorname(n)	
	▶	▶	
	1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?			
	Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Einnahmen des 1. Haushaltsmitgliedes			
	Familienname	Vorname(n)	
	▶	▶	
	1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?			
	Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Einnahmen des 2. Haushaltsmitgliedes			
	Familienname	Vorname(n)	
	▶	▶	
	1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	2. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	3. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
	4. Art der Einnahme	Brutto in EUR	Turnus
	▶	▶	▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?			
▼	Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung



▼ Einnahmen des 3. Haushaltsmitgliedes		
Familienname ▶	Vorname(n) ▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
2. Art der Einnahme ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
3. Art der Einnahme ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
4. Art der Einnahme ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
Einnahmen des 4. Haushaltsmitgliedes		
Familienname ▶	Vorname(n) ▶	
1. Art der Einnahme bzw. keine Einnahmen ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
2. Art der Einnahme ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
3. Art der Einnahme ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
4. Art der Einnahme ▶	Brutto in EUR ▶	Turnus ▶
Werden davon folgende Abgaben gezahlt?		
Steuern	Beiträge zur Renten-/Lebensversicherung	Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung
	Nachweis(e): Reichen Sie bitte für alle Einnahmen die entsprechenden Nachweise ein (zum Beispiel Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid).	
Ihre Freibeträge/Abzugsbeträge		
	<p>Wichtig zu wissen: Bei der Berechnung Ihres Wohngeldes kann zu Ihren Gunsten berücksichtigt werden, wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Werbungskosten haben, • eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad haben, • Unterhalt zahlen, • Kinderbetreuungskosten haben, • Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sind. <p>Des Weiteren gibt es Freibeträge, wenn Sie alleine mit Kindern wohnen oder wenn eines oder mehrere Ihrer Kinder eigene Einnahmen aus Ausbildung oder Beschäftigung (zum Beispiel durch einen Ferienjob) haben oder wenn Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied mit Rentenbezug mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht haben.</p>	
	Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu Werbungskosten, Kinderbetreuungskosten, Schwerbehinderung, Pflegegrad, zum Status als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung sowie zu Unterhaltszahlungen und erfüllten Grundrentenzeiten ein.	
13	Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten, die oberhalb des jährlichen steuerlichen Pauschbetrages liegen, oder tatsächliche Aufwendungen im Falle einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)?	
Werbungskosten sind zum Beispiel Kosten für Fahrten zur Arbeit oder Büromaterialien.		
Nein Ja		
Wenn ja, wer und in welcher Höhe?		
Angaben für eine 1. Person		
Familienname ▶	Vorname(n) ▶	Ausgaben in EUR/Monat ▶
Angaben für eine 2. Person		
Familienname ▶	Vorname(n) ▶	Ausgaben in EUR/Monat ▶



14	Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Kinderbetreuungskosten (z. B. für den Kindergarten)?			
	Nein		Ja	
	Wenn ja, wer und in welcher Höhe?			
	Bitte geben Sie keine Beträge an, die andere außerhalb Ihres Haushalts bezahlen (zum Beispiel Jugendamt oder Arbeitgeber). Außerdem sind lediglich Ausgaben für die Betreuung relevant. Andere Ausgaben, zum Beispiel für Essen, dürfen nicht angeführt werden.			
	Angaben für eine 1. Person			
	Familienname	Vorname(n)	Ausgaben in EUR/Monat	
	▶	▶	▶	
	Angaben für eine 2. Person			
	Familienname	Vorname(n)	Ausgaben in EUR/Monat	
	▶	▶	▶	
	15	Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Schwerbehinderung und/oder einen Pflegegrad oder sind Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)?		
		Nein		Ja
		Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.		
		Angaben für eine 1. Person		
Familienname		Vorname(n)		
▶		▶		
Schwerbehinderung (Grad der Behinderung)		Pflegegrad		
▶		▶		
häuslich pflegebedürftig, in teilstationärer Pflege oder in Kurzzeitpflege		Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des BEG		
Angaben für eine 2. Person				
Familienname		Vorname(n)		
▶		▶		
Schwerbehinderung (Grad der Behinderung)		Pflegegrad		
▶		▶		
häuslich pflegebedürftig, in teilstationärer Pflege oder in Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des BEG			
16	Zahlen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Unterhalt?			
	Nein		Ja	
	Wenn ja, wer zahlt den Unterhalt?			
	Angaben für eine 1. Person			
	Familienname	Vorname(n)		
	▶	▶		
	Für wen wird Unterhalt gezahlt? (zum Beispiel Kind)			
	Familienname	Vorname(n)		
	▶	▶		
	Geburtsdatum			
	▶			
	Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort)			
	▶			
	Wie ist diese Person mit der Person, die Unterhalt zahlt, verwandt?	Höhe des Unterhalts in EUR/Monat		
▶	▶			

Angaben für eine 2. Person	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Für wen wird Unterhalt gezahlt? (zum Beispiel Kind)	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Geburtsdatum ▶	
Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort) ▶	
Wie ist diese Person mit der Person, die Unterhalt zahlt, verwandt? ▶	Höhe des Unterhalts in EUR/Monat ▶
Sonstige Fragen zu Ihren Einnahmen	
17	Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Anspruch auf Unterhalt, der noch nicht durchgesetzt werden konnte?
Nein Ja	
Wenn ja, wer hat den Anspruch und in welcher Höhe?	
Angaben für eine 1. Person	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Anspruch in EUR/Monat ▶	Höhe des Anspruchs nicht bekannt
Angaben für eine 2. Person	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Anspruch in EUR/Monat ▶	Höhe des Anspruchs nicht bekannt
18	Hatten Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied in den letzten 12 Monaten einmalige Einnahmen (z. B. einmalige Unterhaltszahlungen, Rentennachzahlungen, Versicherungsleistungen und Abfindungen) oder sind solche einmaligen Einnahmen in den nächsten 12 Monaten zu erwarten?
Nein Ja	
Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.	
Angaben für eine 1. Person	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Art der einmaligen Einnahme(n) ▶	Betrag in EUR/Monat ▶
Datum der Zahlung ▶	
Angaben für eine 2. Person	
Familienname ▶	Vorname(n) ▶
Art der einmaligen Einnahme(n) ▶	Betrag in EUR/Monat ▶
Datum der Zahlung ▶	
	Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu einmaligen Einnahmen ein.

19	<p>Werden sich die Einnahmen bei Ihnen und/oder einem anderen Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?</p> <p>Gründe für Veränderungen können zum Beispiel Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung oder Versicherungsleistung sein.</p> <p style="text-align: center;">Nein Ja, verringern Ja, erhöhen</p>
<p>Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus (Brutto-Einnahmen ggf. geschätzt).</p>	
<p>Angaben für eine 1. Person</p>	
<p>Familienname</p> <p>▶</p>	<p>Vorname(n)</p> <p>▶</p>
<p>Einnahmeart</p> <p>▶</p>	<p>Zeitpunkt der Veränderung</p> <p>▶</p>
<p>Grund der Veränderung</p> <p>▶</p>	<p>zukünftige Brutto-Einnahmen in EUR/Monat</p> <p>▶</p>
<p>Angaben für eine 2. Person</p>	
<p>Familienname</p> <p>▶</p>	<p>Vorname(n)</p> <p>▶</p>
<p>Einnahmeart</p> <p>▶</p>	<p>Zeitpunkt der Veränderung</p> <p>▶</p>
<p>Grund der Veränderung</p> <p>▶</p>	<p>zukünftige Brutto-Einnahmen in EUR/Monat</p> <p>▶</p>
<p> Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zu den veränderten Einnahmen ein.</p>	
<p>Ihr Vermögen</p>	
<p>Wichtig zu wissen: Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder nicht zu viel Vermögen haben.</p> <p>Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Sie und Ihre Haushaltsmitglieder Vermögen haben, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt (1 Person: 60.000 EUR, 2 Personen: 90.000 EUR, 3 Personen: 120.000 EUR usw.). Als Vermögen gelten dabei insbesondere Geld (bar oder auf der Bank), Wertpapiere (zum Beispiel Aktien/Fonds), nicht selbst bewohnte Immobilien oder Grundstücke (auch Vermögen im Ausland zählt dazu).</p>	
20	<p>Haben Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied insgesamt ein Vermögen, das 60.000 EUR für Sie plus 30.000 EUR pro weiterem Haushaltsmitglied übersteigt?</p> <p style="text-align: center;">Nein Ja</p>
<p>Wenn ja, welche Art von Vermögen und in welcher Höhe?</p>	
<p>Immobilien, Grundbesitz (auch im Ausland)</p> <p>▶</p>	<p>Wertangabe in EUR (circa)</p> <p>▶</p>
<p>Geldvermögen, Forderungen und sonstige Rechte</p> <p>▶</p>	<p>Wertangabe in EUR (circa)</p> <p>▶</p>
<p>Wertgegenstände, bewegliche Sachen (zum Beispiel Auto, Schmuck)</p> <p>▶</p>	<p>Wertangabe in EUR (circa)</p> <p>▶</p>
<p>Sonstige Vermögenswerte (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung)</p> <p>▶</p>	<p>Wertangabe in EUR (circa)</p> <p>▶</p>
<p> Nachweis(e): Bitte legen Sie entsprechende Unterlagen bei.</p>	
<p>Fragen zur Belastung</p>	
<p>Wichtig zu wissen: Ihr Wohngeldanspruch wird auf Basis Ihrer Belastung berechnet. Unter Belastung versteht man die Aufwendungen für den Kapitaldienst und die Bewirtschaftung des Eigentums. Zur Belastung gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für den Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung etc.), • eine Pauschale für Instandhaltungs- und Betriebskosten, • Grundsteuer, • zu entrichtende Verwaltungskosten. <p>Die folgenden Fragen sind notwendig, damit die Wohngeldbehörde den richtigen Betrag ermitteln kann.</p>	

	<p>Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zum Wohneigentum und zur Belastung ein (insbesondere Kaufvertrag, ggf. Nachweise zu den Baukosten, Grundbuchauszug, Darlehensverträge, Grundsteuerbescheid, Nachweis über die Wohnfläche, Nachweise zu Vermietung und Verpachtung, Bausparurkunden, die mit der Finanzierung im Zusammenhang stehen, aktuelle Zahlungsnachweise, Nachweise über die Verwendung nachträglich aufgenommener Darlehen). Bei einem Erstantrag ist zusätzlich eine Fremdmittelbescheinigung von dem Darlehensgeber/der Darlehensgeberin vorzulegen.</p>	
21	Ich bin:	
	Eigentümer/Eigentümerin einer Wohnung	Eigentümer/Eigentümerin eines Ein- oder Zweifamilienhauses
	Eigentümer/Eigentümerin eines landwirtschaftlichen Betriebes	Inhaber/Inhaberin eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts/Wohnungsrechts/Nießbrauchrechts
	Erbbauberechtigter/Erbbauberechtigte	
22	Wie groß ist Ihr Wohnraum?	
	Fläche (in Quadratmeter)	
	▶	
23	Sind Sie alleiniger Eigentümer / alleinige Eigentümerin des Wohnraums?	
	Nein	Ja
	Wenn weitere Miteigentümer/Miteigentümerinnen existieren, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.	
	Angaben für einen 1. Miteigentümer / eine 1. Miteigentümerin	
	Familienname	Vorname(n)
	▶	▶
	Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort)	
	▶	
	Angaben für einen 2. Miteigentümer / eine 2. Miteigentümerin	
	Familienname	Vorname(n)
	▶	▶
	Anschrift (Straße, Hausnummer, ggf. weitere Zusätze, Postleitzahl, Ort)	
	▶	
24	Haben Sie Belastungen für den Wohnraum zu tragen?	
	Nein	Ja
	Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen 25 bis 30.	
25	Welche Belastung aus Fremdmitteln ist für den Wohnraum aufzubringen?	
	Fremdmittel sind Darlehen, gestundete Restkaufgelder und gestundete öffentliche Lasten des Grundstücks (zum Beispiel verrentete Erschließungsbeiträge). Die Fremdmittel müssen für den Grundstückserwerb, den Hauserwerb, den Wohnungserwerb, den Bau des Hauses, die Modernisierung des Hauses / der Wohnung, die nachträgliche Einrichtung / den nachträglichen Ausbau einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsfläche oder den nachträglichen Anschluss an Versorgungs- und Entwässerungsanlagen bestimmt sein. Darlehen für Instandsetzung oder Instandhaltung sind nicht berücksichtigungsfähig. Zum Kapitaldienst zählen Zinsen, Tilgung und laufende Nebenleistungen. Laufende Nebenleistungen sind beispielsweise laufende Verwaltungskostenbeiträge an den Darlehensgeber / die Darlehensgeberin.	
	Angaben für 1. Belastung	
	Zweck des Fremdmittels	Geber/Geberin
	▶	▶
	Ursprünglicher Betrag in EUR	Aktueller Restbetrag in EUR
	▶	▶
	Betrag für Kapitaldienst in EUR/Monat	Ende der Laufzeit
	▶	▶
	Angaben für 2. Belastung	
	Zweck des Fremdmittels	Geber/Geberin
	▶	▶
	Ursprünglicher Betrag in EUR	Aktueller Restbetrag in EUR
	▶	▶
	Betrag für Kapitaldienst in EUR/Monat	Ende der Laufzeit
	▶	▶

Angaben für 3. Belastung	
Zweck des Fremdmittels ▶	Geber/Geberin ▶
Ursprünglicher Betrag in EUR ▶	Aktueller Restbetrag in EUR ▶
Betrag für Kapitaldienst in EUR/Monat ▶	Ende der Laufzeit ▶
26 Wurde ein Fremdmittel durch ein anderes, zum Beispiel zinsgünstigeres Darlehen ersetzt?	
Mit Ersetzung ist insbesondere eine Umschuldung gemeint. Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.	
Nein	Ja
Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.	
Rest des ersetzten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung ▶	Betrag in EUR ▶
Leistungen für Zinsen, Tilgung und laufende Nebenleistungen im Zeitpunkt der Ersetzung ▶	Betrag in EUR/Monat ▶
 Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise für die Ersetzung von Fremdmitteln ein.	
27 Zahlen Sie Beiträge für Personenversicherungen (zum Beispiel Lebensversicherung) oder einen Bausparvertrag, die für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden sind?	
Nein Ja	
Wenn ja, für welches Fremdmittel und in welcher Höhe?	
Fremdmittel ▶	Betrag in EUR/Monat ▶
28 Welche weiteren Aufwendungen haben Sie für Ihren Wohnraum?	
Grundsteuer	Betrag in EUR/Monat ▶
Verwaltungskosten an Dritte (zum Beispiel an WEG)	Betrag in EUR/Monat ▶
Erbbauzinsen	Betrag in EUR/Monat ▶
Laufende Bürgschaftskosten	Betrag in EUR/Monat ▶
Nutzungsentgelt (insbesondere vor Eigentumsübergang an Verkäufer/Verkäuferin zu entrichten)	Betrag in EUR/Monat ▶
Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser ohne Betriebskosten (nur bei Eigentumswohnungen)	Betrag in EUR/Monat ▶
Folgende Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen:	
Rentenart/Leistungsart ▶	Betrag in EUR/Monat ▶
29 Bekommen Sie und/oder ein anderes Haushaltsmitglied Zuschüsse (zum Beispiel Baukindergeld, Aufwendungsbeihilfen, Zins- oder Annuitätzuschüsse) oder andere Leistungen Dritter (zum Beispiel von dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin oder Privatpersonen) zur Aufbringung der Belastung oder haben Sie diese beantragt?	
Nein Ja	
Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?	
Von / Beantragt bei ▶	Betrag in EUR/Monat ▶
 Nachweis(e): Bitte reichen Sie Nachweise zu den Zuschüssen bzw. den anderen Leistungen zur Aufbringung der Belastung ein.	

30	Verfügt Ihr Wohnraum über (Tief-)Garagen/Stellplätze/Carports?			
	Nein		Ja	
	Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.			
	Angaben zu (Tief-)Garagen		Angaben zu Stellplätzen/Carports	
	Anzahl		Anzahl	
	▶		▶	
	Aus einem der vorher genannten Fremdmittel finanziert?		Aus einem der vorher genannten Fremdmittel finanziert?	
	Nein Ja		Nein Ja	
	An andere vermietet?		An andere vermietet?	
	Nein Ja		Nein Ja	
Wenn ja, wie viele und wie hoch sind die Einnahmen?		Wenn ja, wie viele und wie hoch sind die Einnahmen?		
Anzahl	Betrag in EUR/Monat	Anzahl	Betrag in EUR/Monat	
▶	▶	▶	▶	
31	Wird sich Ihre Belastung für den Wohnraum (Fragen 25 bis 30) in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?			
	Nein		Ja, verringern	Ja, erhöhen
	Wenn ja, füllen Sie bitte die folgenden Felder aus.			
	Angaben für 1. Belastung			
	Art der Belastung		Zeitpunkt der Veränderung	
	▶		▶	
	Grund der Veränderung		zukünftiger Betrag in EUR/Monat	
	▶		▶	
	Angaben für 2. Belastung			
	Art der Belastung		Zeitpunkt der Veränderung	
▶		▶		
Grund der Veränderung		zukünftiger Betrag in EUR/Monat		
▶		▶		
	Nachweis(e): Bitte reichen Sie alle Nachweise zur veränderten Belastung ein.			
Zusätzliche Angaben zur sonstigen Nutzung des Wohnraums				
32	Von der gesamten Wohnfläche werden			
	ausschließlich beruflich oder gewerblich genutzt		Fläche (in Quadratmeter)	
			▶	
	anderen Personen entgeltlich oder unentgeltlich überlassen		Fläche (in Quadratmeter)	
			▶	
	von anderen Personen entgeltlich oder unentgeltlich mitbewohnt		Fläche (in Quadratmeter)	
			▶	
	Nachweis(e): Bitte reichen Sie den entsprechenden (Miet-)Vertrag ein.			
33	Wie hoch ist das Entgelt, das Sie für die Untervermietung oder das Mitbewohnen erhalten?			
	Betrag in EUR/Monat			
	▶			
	In dem Entgelt sind enthalten:			
	Kosten für Heizung und Warmwasser		Betrag in EUR/Monat	
		▶		
Kosten der Haushaltsenergie (Strom-/ Gasverbrauch für Haushaltsgeräte/Beleuchtung)		Betrag in EUR/Monat		
		▶		
(Tief-)Garage/Stellplatz/Carport		Betrag in EUR/Monat		
		▶		

Fragen zur Zahlung Ihres Wohngeldes					
34	An wen soll das Wohngeld überwiesen werden?				
	<input type="checkbox"/> An mich <input type="checkbox"/> An ein anderes Haushaltsmitglied				
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name / Familienname</td> <td style="width: 50%;">Vorname(n)</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">▶</td> <td style="height: 20px;">▶</td> </tr> </table>	Name / Familienname	Vorname(n)	▶	▶
Name / Familienname	Vorname(n)				
▶	▶				
	Bankverbindung				
	IBAN (Zusatzfelder für ausländische IBAN) ▶				
	Name der Bank ▶				
Wichtige Hinweise					
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben in diesem Antrag, insbesondere zu den Einnahmen der Haushaltsmitglieder, richtig und vollständig sind. Sie müssen der Wohngeldbehörde alle Änderungen zum Antrag mitteilen, die Ihnen nach Antragstellung bekannt werden (zum Beispiel wenn Sie umziehen, Haushaltsmitglieder ausziehen oder sich deren oder Ihre Einnahmen ändern). • Ihre Angaben werden mit anderen Behörden abgeglichen (zum Beispiel ob es noch Einkünfte aus einem Minijob gibt, ob ein Haushaltsmitglied Bürgergeld erhält, ob Sie und Ihre Haushaltsmitglieder in der Wohnung gemeldet sind). • Wenn Ihre Angaben falsch sind, Angaben verschwiegen wurden oder Änderungen nicht mitgeteilt werden, können Sie damit eine Ordnungswidrigkeit (Geldbuße bis zu 2.000 EUR) oder sogar eine Straftat (zum Beispiel Betrug) begehen. • Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und auch anonymisiert für die Wohngeldstatistik verwendet. • Kontoauszüge können hinsichtlich höchstpersönlicher Zwecke der Überweisung geschwärzt werden (zum Beispiel Zahlungen an politische Parteien, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften), aber nicht hinsichtlich des Betrags. 					
35	Ich bin damit einverstanden, dass meine eingereichten Kontoauszüge zu den Akten genommen werden.				
	Hiermit bestätige ich, dass ich die oben ausgeführten "Wichtigen Hinweise" und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.				
	Datum ▶				
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin</td> <td style="width: 50%;">Wenn zutreffend: Bevollmächtigter/Bevollmächtigte bzw. gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin</td> </tr> <tr> <td style="height: 40px;">▶</td> <td style="height: 40px;">▶</td> </tr> </table>	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Wenn zutreffend: Bevollmächtigter/Bevollmächtigte bzw. gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin	▶	▶
Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin	Wenn zutreffend: Bevollmächtigter/Bevollmächtigte bzw. gesetzlicher Vertreter / gesetzliche Vertreterin				
▶	▶				
	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div> <p>Nachweis(e): Wird der Antrag von einem Betreuer / einer Betreuerin oder einem Bevollmächtigten / einer Bevollmächtigten unterschrieben, reichen Sie bitte eine Betreuungsurkunde oder eine Vollmacht ein.</p> </div> </div>				

Datenschutzhinweise zur Ergänzung des Wohngeldantrages

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/ Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Bürgergeld gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Statistikamt Nord, an das

Statistische Bundesamt sowie an das für Wohngeld zuständige Bundesministerium und/oder an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde.

Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen *1.

Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:

Amt Itzstedt, Amtsdirektor Dirk Willhoeft

Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, Tel.: 04535 509-0, Fax: -153, Email: info@amt-itzstedt.de

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte

Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 04551 951-9851, E-Mail: datenschutz@segeberg.de

- Landesdatenschutzbeauftragter:

Marit Hansen, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel: 0431 988-1200, Fax: -1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

¹ Landesintern bedarf es jeweils der Klärung, für welche datenschutzrechtlichen Anliegen die Wohngeldsachbearbeitenden bzw. die Datenschutzbeauftragten in der Wohngeldbehörde (vgl. Art. 37 DS-GVO) zuständig sein soll.